

Behörde.
S. Nr. 1111

Kordt am Rhein, den 9. Januar 1902.

Notstand = Maßnahmefrein.

Die von Ihnen beantragte Notstandnahme des Hauses auf dem Grundstücke

Stammung durch Abnahme

ist am erfolgt.

Die Notnahme der inneren und äußeren Reparaturarbeiten darf fortgesetzt werden.

beginnen

Freiherrlich

Sin
Herrn Dr. Ernst Eichmann

zu
Herrn Dr. Paulin

Ortspolizeibehörde.
S. Nr. 1111

Kordt am Rhein, den 17. Juli 1902

Verbrauch = Maßnahmefrein.

Die von Ihnen beantragte Verbrauchnahme Ihres Hauses auf dem Grundstücke

Stammung durch Abnahme

ist am 29. v. M. erfolgt und kann der Bau in Gebrauch genommen werden.

Freiherrlich

Sin
Herrn Dr. Ernst Eichmann

zu
Herrn Dr. Paulin